

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Integrationsrat	26.11.2012

**Thema: Die Lage bulgarischer und rumänischer Staatsbürger**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

angesichts der steigenden Zahlen und dramatischer sozialer Lage bulgarischer und rumänischer Staatsbürger in Köln bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen und Umständen wird diesem Personenkreis eine Freizügigkeitsbescheinigung erteilt. Was ist die Rechtsgrundlage dafür?
2. Unter welchen Bedingungen und Umständen wird diesem Personenkreis eine Arbeitserlaubnis erteilt? Was ist hierfür die Rechtsgrundlage?
3. Welche Art von staatlicher Unterstützung kann dieser Personenkreis beanspruchen, ohne im Besitz einer Freizügigkeitsbescheinigung zu sein?
4. Wie ist der Schulbesuch schulpflichtiger Kinder von Eltern ohne Freizügigkeitsbescheinigung aus diesem Personenkreis rechtlich und faktisch geregelt?
5. Wie lange dauert die rechtliche Sonderbehandlung dieses Personenkreises in der EU noch?

Mit freundlichen Grüßen

Turan Özküçük